



# Grundschule Pampow

Fährweg 8, 19075 Pampow

Hausordnung inkl. Werkraum- und Hallenordnung

Verhaltensregeln in der Schule

Belehrungen für den Sportunterricht



# Hausordnung

- Auf der Grundlage des §76 Abs.7 des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern verfügt die Schulkonferenz nach ausführlicher Beratung und Abstimmung der Vorschläge des Lehrerkollegiums für die Grundschule Pampow eine

## Hausordnung.

- In der Hausordnung ist der gemeinsame Umgang der Kinder miteinander geregelt. Sie ist Maßstab für die innerhalb des Hauses und des Schulgrundstückes geltenden Normen. Sie gilt für alle sich in der Schule befindenden Personen.
- Für des Verhalten im Werkraum, in der Turnhalle und auf dem Sportplatz gelten besondere Normen, im Anhang als

## Werkraumordnung Hallenordnung

benannt.

Diese Regelungen sind Bestandteil der Hausordnung. Die Kinder werden darüber von den Fachlehrern belehrt.

- Die Hausordnung soll ab dem Schuljahr 2009/10 gelten und wird jedem Kind und allen Eltern zur unterschriftlichen Kenntnisnahme vorgelegt (1. Elternversammlung).

1. Die Schüler sind zur regelmäßigen disziplinierten Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Sie haben die erforderlichen Arbeiten anzufertigen bzw. auszuführen und die erteilten Hausaufgaben zu erledigen.
2. Ordnung und eine ruhige Lernatmosphäre sind durch entsprechendes Verhalten aller am Schulalltag beteiligten Personen zu gewährleisten. Dazu gehören gegenseitige Rücksichtnahme und von Achtung geprägte Umgangs- und Verhaltensweisen. Diese gelten auch nach Unterrichtschluss.
3. Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen in seiner Teilnahme am Unterricht oder an anderen verbindlichen Veranstaltungen verhindert (Krankheit), so ist die Schule möglichst am selben Tag bis 7.30 Uhr telefonisch zu verständigen. Nach der Genesung ist eine schriftliche Mitteilung der Eltern (Siehe Anlage!) nachzureichen.
4. In dringenden Ausnahmefällen können Schüler entsprechend gesetzlicher Festlegungen auf Antrag der Erziehungsberechtigten vom Unterricht beurlaubt werden. Dabei kann die Klassenleiterin bis zu 3 Tagen, der Schulleiter bis zu 5 Tagen beurlauben. Die Anträge bedürfen der Schriftform (Siehe Anlage!). Über die Genehmigung oder Ablehnung ergeht ein schriftlicher Bescheid.
5. Jeder Schüler erscheint so zum Unterricht, dass ein pünktlicher Unterrichtsbeginn gesichert ist. Spätester Zeitpunkt ist 7.45 Uhr.
6. Jeder Schüler betritt das Schulhaus ruhig und mit Rücksicht auf seine Mitschüler und weitere im Haus befindliche Personen. Das Grüßen aller Lehrer und anderer Erwachsener ist für alle eine Selbstverständlichkeit.
7. Ab 7.15 Uhr betreut eine Lehrerin die Kinder in der Frühaufsicht. Sie empfängt die Schüler, die sich bis zum Klingeln um 7.35 Uhr im hinteren Essensraum aufhalten und schickt sie anschließend in ihre Klassenräume, wo sie vom Lehrer der 1. Stunde erwartet werden.
8. Die Kinder betreten das Schulhaus morgens an der vorderen Giebelseite, nach den Hofpausen entsprechend der Zuordnung der Klassenräume von den 3 Eingängen.
9. Druckschriften dürfen in der Schule nur dann an Kinder verteilt werden, wenn sie für die Erziehung und den Unterricht förderlich sind und keine kommerzielle oder politische Werbung enthalten.

Gewaltverherrlichendes, rassistisches, faschistoides oder sexistisches Gedankengut ist in allen Formen des Gebrauchs verboten.

Jeder Lehrer hat Werbematerial und andere für Unterrichtszwecke einzusetzende Schriften gründlich und verantwortlich auf deren Inhalt zu prüfen, bevor sie in den Gebrauch der Kinder gelangen.

10. Der Genuss von Rauschmitteln, alkoholischen Getränken und das Rauchen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
11. Für Hunde, Katzen und sonstige Haustiere besteht Hausverbot.
12. Vom Schüler mitgebrachte technische Geräte und Spielzeuge werden in der Schule nicht benutzt. Sollten Schüler dieses doch tun, geben sie es nach Aufforderung des Lehrers freiwillig ab. Eltern dürfen diese vom Klassenleiter abholen.
13. Fahrräder können auf dem Schulhof im Fahrradständer abgestellt werden.  
Bei Verlust oder Diebstahl jeglicher Utensilien erfolgt keine Kostenübernahme seitens der Schule. Das Fahrradfahren ist auf dem Schulhof untersagt.
14. Für die Ordnung in den Unterrichtsräumen, Aufenthaltsräumen und auf den Fluren sind alle Schüler und Lehrerinnen gleichermaßen verantwortlich. Das Abstellen der Ranzen im unteren Flur bzw. Foyer ist nur an den Flurwänden in geordneter Form gestattet. Fluchtwege müssen frei bleiben!  
Die Unterrichtsräume werden in den Hofpausen verschlossen. Nach der letzten Stunde sind die Stühle hochzustellen; es ist darauf zu achten, dass sämtliche Fenster geschlossen (in der oberen Etage gesichert), Türen verschlossen und die Außenjalousien hochgefahren sind. Das Bedienen der Fenster und Jalousien obliegt dem Lehrer. Die Schüler sind angehalten, ihrem Alter und Vermögen entsprechend dies bezüglich Tätigkeiten zu verrichten. Kontrollverpflichtet ist die jeweils in der letzten Stunde unterrichtende Lehrerin bzw. der Veranstalter außerunterrichtlicher Tätigkeiten.
15. Die Ausgestaltung der Räume obliegt der jeweiligen Klasse. Dabei sind Gestaltungselemente so zu wählen, dass sie dem ästhetischen Empfinden auch anderer Nutzer entsprechen. Elemente mit eindeutig politischem Inhalt oder solche, die Produktwerbung beinhalten, sind nicht zulässig; ggf. entscheidet der Schulleiter.

16. Für die Benutzung der Treppenhäuser und sämtlicher Flure wird von allen Schülern besondere Rück- und Vorsicht verlangt. Das Laufen, Springen, Rutschen und Schubsen sowie das Werfen von Gegenständen, Sportbeuteln und Schultaschen sind strengstens untersagt. Treppen sind nur dem Zweck entsprechend zu begehen. Brüstungen sind Absperrungen, die nicht übertreten werden dürfen.
17. Nebenräume sind nur bei entsprechender Beauftragung zu betreten.
18. Jeder Schüler ist zu einem sorgsamem Umgang mit allen Lern- und Lehrmitteln und dem gesamten Mobiliar verpflichtet. Dieses gilt auch für die Toiletten.
19. Bei angezeigtem Kopflausbefall an der Grundschule werden die Eltern informiert und aufgefordert, entsprechende Kontrollen und ggf. Behandlungen durchzuführen. Es greift das Infektionsschutzgesetz.
20. Zu den Hofpausen begeben sich die Schüler zügig auf den ihnen zugewiesenen Bereich des Schulhofes. Das Schulgelände darf auf keinen Fall verlassen werden. Den Anordnungen der Aufsicht führenden Lehrerinnen bzw. der Pausendetektive ist unverzüglich Folge zu leisten. Das Sitzen auf dem Dach des Spielhauses sowie das Stehen auf der Nestschaukel sind verboten. Die Benutzung der Nestschaukel ist für jeweils 6 kleine Schüler bzw. 4 große Kinder gestattet. Auf dem Balancierseil dürfen gleichzeitig 2 Kinder spielen. Das Fußballspielen ist ausschließlich auf dem Fußballfeld erlaubt. Der Aufenthalt hinter den Holzschuppen und im Bereich des Parkplatzes ist verboten!
21. Um Verletzungen und Zerstörungen zu vermeiden, sind das Werfen und das Schießen mit Steinen, Schneebällen und sonstigen Gegenständen auf dem gesamten Schulgelände verboten. Ebenfalls nicht erlaubt sind aus Gründen der Sicherheit das Betreten der Böschungen und das Klettern am Zaun. Die Bänke sind zum Sitzen zu nutzen und nicht mit den Füßen zu betreten.
22. Die Schüler der 4. Klassen fungieren in den Hofpausen als Aufsichtsschüler (Pausendetektive). Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
23. Kleine Pausen verbringen die Kinder im jeweiligen Klassenraum bzw. in den Lesecken. Sie dürfen ein kleines Spielzeug mitbringen.

24. Das Befahren des Schulhofes mit Kraftfahrzeugen ist nur zum Zwecke des Be- und Entladens in dienstlichen Angelegenheiten gestattet. Das Parken der Autos der Lehrkräfte bzw. des technischen Personals ist in geordneter Form gestattet.  
Das Hoftor ist ab 8.00 Uhr bis zum Unterrichtsende geschlossen zu halten.
25. Aus Gründen der Gesundheit, der Fußhygiene und der Sauberkeit der Schule werden Wechselschuhe getragen. Diese werden ordentlich in den Garderobenschränken abgestellt. Wöchentlich einmal werden die Schränke von den Klassenverantwortlichen gereinigt.
26. Verstöße gegen die Hausordnung sind Pflichtverletzungen und werden entsprechend der im Schulgesetz §60 und von der Schulkonferenz beschlossenen Maßnahmen geahndet.

Schulgesetz §60:

„(2) Zu den Maßnahmen ...gehören insbesondere

- das erzieherische Gespräch,
- gemeinsame Absprachen,
- der mündliche Tadel,
- die Eintragung ins Klassenbuch,
- der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde,
- die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten,
- die Wiedergutmachung des angerichteten Schadens,
- die vorübergehende Einziehung von Gegenständen.“

Beschlossene Maßnahmen der Schulkonferenz:

- Mitteilungen an die Eltern
- Elterngespräch mit Festlegung bestimmter Maßnahmen
- Verbote

Alle Maßnahmen können nebeneinander erfolgen, sollten aber im Rahmen der pädagogischen Verantwortung jeder Lehrkraft unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit über das erzieherische Mittel, das der jeweiligen Situation sowie dem Alter und der Persönlichkeit des Schülers am ehesten gerecht wird, zur Anwendung kommen.

- Anlage:
1. Werkraumordnung
  2. Hallenordnung
  3. Entschuldigung für Unterrichtsversäumnisse
  4. Antrag auf Befreiung vom Unterricht



# Werkraumordnung

Im Werkraum gelten bestimmte Verhaltensregeln. Jeder Schüler muss Regeln beachten, damit er sich und seine Mitschüler nicht gefährdet und die wertvollen Werkzeuge und Maschinen nicht beschädigt.

Die wichtigsten Regeln:

1. Betritt den Werkraum nur in Begleitung des Werklehrers!
2. Trage Arbeitskleidung (Schürze, Kittel bzw. eng anliegende geeignete Kleidung und festes Schuhwerk) und lege vor Beginn des Werkunterrichts Armbanduhr und Schmuck ab. Lange Haare müssen zum Zopf gebunden sein.
3. Lies Arbeitsanleitungen genau bzw. befolge die Anweisungen deines Lehrers.
4. Überprüfe vor Beginn der Arbeit deine Arbeitsmittel auf ihren Zustand und ihre Vollständigkeit!
5. Gehe sorgsam mit den Arbeitsmitteln um, melde jede Beschädigung sofort deinem Werklehrer!
6. Benutze Arbeitsmittel nur, wenn du einen Arbeitsschritt damit auszuführen hast!
7. Spanne deine Materialien und Werkstücke sorgfältig ein!
8. Lege beim Verlassen deines Arbeitsplatzes stets die Arbeitsmittel unfallsicher ab!

9. Halte Ordnung am Arbeitsplatz, denn nur ein übersichtlicher Arbeitsplatz gewährleistet ein planvolles Arbeiten!
10. Arbeite an Maschinen nur mit Erlaubnis und nach vorheriger Unterweisung durch den Werklehrer!
11. Melde jede Verletzung sofort dem Werklehrer! Auch bei leichten Verletzungen ist stets Vorsicht geboten.
12. Säubere nach der Arbeit deinen Arbeitsplatz. Reinige deine Arbeitsmittel und lege sie unfallsicher an ihren Platz!
13. Verstaue deine Arbeitskleidung und reinige deine Hände!
14. Das Essen und Trinken ist im Werkraum nicht gestattet!
15. Fluchtwege müssen frei gehalten werden.
16. Die Schultaschen stehen geordnet im hinteren Bereich des Raumes.
17. Lüfte den Raum!

# Hallenordnung

*Um allen Sportlerinnen und Sportlern einen reibungslosen Trainings- und Übungsablauf zu gewährleisten, wird diese Hallenordnung erlassen:*

- 1. Das Betreten des Geländes ist ohne Lehrer oder verantwortlichen Übungsleiter nicht erlaubt.*
- 2. Fahrräder dürfen nicht im Gebäude abgestellt werden.*
- 3. Die Autos sind vor dem Schulgelände auf den Parkflächen abzustellen, denn nach 15.30 Uhr werden die großen Tore abgeschlossen!  
Ein Notschlüssel für die Tore (nur für den Einsatz der Feuerwehr bzw. eines Krankenwagens!) hängt im Schlüsselkasten.*
- 4. Die Halle darf nur mit trockenen und sauberen Sportschuhen betreten werden!*
- 5. Das Fußballspielen in der Halle darf nur bis in Höhe der Verklinkerung erfolgen!*
- 6. Alle Beschädigungen sind am selben Tag in das dafür im Lehrerzimmer/ Turnhalle ausliegende Heft einzutragen.  
Bei mutwilliger Zerstörung trägt der Verursacher die Kosten.*
- 7. Alkoholische Getränke werden in den Räumen des Gebäudes nicht eingenommen und es besteht ein generelles Rauchverbot.*
- 8. Auf dem Gelände um die Turnhalle herum befindet sich eine Raucherinsel.*
- 9. Vor dem Betreten des Flures werden die Turnschuhe nach dem Sport im Freien außerhalb des Gebäudes gesäubert.*
- 10. Alle Räume sind ordentlich zu verlassen Abfälle gehören in die dafür bereitgestellten Körbe.*
- 11. Der Sportlehrer bzw. Übungsleiter verlässt als letzter nach Kontrolle der Räume und Löschen des Lichtes, das Gebäude und schließt die Tür.*

12. *Um 21.45 Uhr wird das Sportgebäude vom Hallenwart kontrolliert und abgeschlossen.*
13. *Die Anordnungen des Hallenwarts Herrn Riegner sind zu befolgen, da er im Auftrage des Bürgermeisters handelt.*

*Wer gegen diese Maßnahmen verstößt, erhält keine Berechtigung mehr für die Nutzung der Halle.*

14. *Alle Sportveranstaltungen, die am Wochenende in der Halle stattfinden sollen, sind bei Frau Ferner, Amt Stralendorf, zu beantragen.*
15. *Die Hallenordnung tritt ab 07.01.1999 in Kraft.*

H. Schulz  
Bürgermeister der Gemeinde Pampow



Grundschule Pampow  
Fährweg 6

19075 Pampow

Tel.: 03865 / 78 79 10

Fax: 03865 / 78 79 12

*[Handwritten signature]*  
21.08

**Grundschule Pampow**  
**Fährweg 8**  
**19075 Pampow**



### **Entschuldigung für Unterrichtsversäumnis**

Meine Tochter / Mein Sohn ..... Klasse .....

kann am / konnte am / vom ..... bis .....wegen

.....  
den Unterricht nicht besuchen.

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift Erziehungsberechtigte

Bitte beachten Sie:

Im Krankheitsfall ist die Schule zwischen 7:00 - 7:45 Uhr schriftlich oder telefonisch zu benachrichtigen.  
Bei telefonischer Krankmeldung ist die schriftliche Entschuldigung bzw. ärztliche Bescheinigung am Tag der  
Rückkehr des Kindes bzw. innerhalb von 3 Tagen dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin vorzulegen. Ansonsten  
gelten diese Fehltage als unentschuldigt.

\*\*\*\*\*

**Grundschule Pampow**  
**Fährweg 8**  
**19075 Pampow**



### **Entschuldigung für Unterrichtsversäumnis**

Meine Tochter / Mein Sohn ..... Klasse .....

kann am / konnte am / vom ..... bis .....wegen

.....  
den Unterricht nicht besuchen.

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift Erziehungsberechtigte

Bitte beachten Sie:

Im Krankheitsfall ist die Schule zwischen 7:00 - 7:45 Uhr schriftlich oder telefonisch zu benachrichtigen.  
Bei telefonischer Krankmeldung ist die schriftliche Entschuldigung bzw. ärztliche Bescheinigung am Tag der  
Rückkehr des Kindes bzw. innerhalb von 3 Tagen dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin vorzulegen. Ansonsten  
gelten diese Fehltage als unentschuldigt.



## Verhaltensregeln in der Schule

1. Wenn ich zwischen 7.15 Uhr und 7.35 Uhr in die Schule komme, bringe ich zuerst meinen Ranzen vor die Klassenraumtür, ziehe meine Wechselschuhe an und die Jacke aus. Anschließend melde ich mich im Aufsichtsraum an.

Um 7.35 Uhr verlassen alle den Aufsichtsraum und gehen in ihren Klassenraum.

2. Ich bereite mich auf den Unterricht vor und muss rechtzeitig an meinem Platz sein, damit alle die Stunde pünktlich beginnen können.
3. Im Unterricht bin ich aufmerksam.
4. Nach dem Unterricht stelle ich den Stuhl hoch und verlasse meinen Arbeitsplatz sauber.
5. Im Klassenraum gilt die Raumordnung, die ich gemeinsam mit meinen Mitschülern erstellt habe.
6. Das Schulgelände darf ich während der Unterrichtszeit nicht verlassen.
7. Meinen Mitschülern gegenüber verhalte ich mich stets rücksichtsvoll.
8. Alle Erwachsenen und Kinder grüßen sich auf dem Schulgelände.
9. Das Essen von harten Bonbons, Lutschern und Kaugummis ist nicht gestattet. Unfallgefahr!
10. Ich achte im Schulhaus auf Ordnung und Sauberkeit und unterlasse dort das Laufen, Toben und Schreien. Brüstungen und Geländern nutze ich nur zweckentsprechend. Taschen werden getragen und nicht geworfen. Im Treppenhaus gehen wir grundsätzlich auf der rechten Seite.

11. Das Schuleigentum achte ich und behandle es sorgsam. Für mutwillig angerichteten Schaden werde ich zur Verantwortung gezogen.
12. Während der Hofpausen halte ich mich nur im Aufsichtsbereich der Schule auf. Die Böschung betrete ich nicht. Bei und an den Fahrzeugen darf ich nicht spielen. Die Pausendetektive sorgen für Ruhe und Ordnung auf dem Schulhof. Ich gehorche, wenn sie mich auf Fehler aufmerksam machen. Beim Einlass nach den Hofpausen benutze ich den mir zugewiesenen Eingang.
13. Die kleinen Pausen nutze ich zum Raumwechsel und zur Vorbereitung auf die nächste Stunde. Regenzausen verbringe ich ruhig im Klassenraum oder nach Absprache mit dem Lehrer in der Lesecke. Ein kleines Spielzeug darf in meinem Ranzen sein. Ich gehe nur in der Pause zur Toilette und verlasse sie sauber und ordentlich.
14. Um mein Mittagessen in Empfang nehmen zu können, stelle ich mich an der entsprechenden Stelle an und verhalte mich ruhig und ordentlich. Das Mittagessen nehme ich an meinem Platz im Essensraum ein. Anschließend entferne ich die Essensreste vom Teller, lege Teller und Besteck an der entsprechenden Stelle ab und begeben mich zügig auf den Schulhof. Das Tischabwischen erledige ich entsprechend der Festlegung.
15. Fremden Personen darf ich keinesfalls die Haustür öffnen.
16. Mein Fahrrad stelle ich in den Ständer und schließe es an. Das Fahren unterlasse ich auf dem Schulgelände.
17. Technische Spielzeuge und Handys werden in der Schule nicht benutzt. Sollte ein Schüler dieses doch tun, gibt er es nach Aufforderung des Lehrers freiwillig ab.



# Belehrungen für den Sportunterricht an der Grundschule Pampow

(lt. Erlass KMK –Erlass „Sicherheitsmaßnahmen im Schulsport“ vom 14.Juni 1996)

wird vom Sportlehrer in der ersten Sportstunde des Schuljahres durchgeführt und im Klassenbuch aktenkundig gemacht!

## 1. Sportkleidung

Die Schüler benötigen langes Sportzeug und 1 Paar Turnschuhe für den Sportplatz (während der Leichtathletikseason – April bis Oktober) sowie 1 Paar Turnschuhe für die Halle mit heller Sohle und kurzes Sportzeug für das gesamte Schuljahr.

Ohne sportgerechte Bekleidung darf das Kind nicht am Unterricht teilnehmen. Im Falle einer Leistungsermittlung erhält es die Note 6 für eine nichterbrachte Leistung.

## 2. Haare und Schmuck

Lange Haar müssen mit einem Haargummi zusammengebunden werden. Der Schmuck ist vollständig durch den Schüler abzulegen (auch Ohrring und -stecker). Das Stechen der Ohrlöcher muss demzufolge in den Ferien erfolgen, da diese bekanntlich zuerst nicht herausgenommen werden dürfen. Es werden keine Wertgegenstände mit in die Turnhalle genommen. Für die sichere Aufbewahrung ist die Schule nicht verantwortlich. Lose Zahnspangen und Brillen werden in einer Spangendose bzw. im Brillenetui im Umkleideraum oder im Klassenraum abgelegt.

## 3. Sporthalle / Sportplatz

Alle Schüler treffen sich zum Gang in die Turnhalle pünktlich am Mitteleingang der Grundschule. Sie halten den Unterrichtsweg ein. Den Anweisungen des Lehrers ist Folge zu leisten.

Die Sportstätten werden nur mit dem Lehrer betreten. Schüler werden durch den Lehrer aus dem Umkleideraum geholt. Die Stunde beginnt mit dem Antreten. Die Nutzung der Geräte erfolgt unter Aufsicht oder nach Einweisung. Jeder achtet auf Ordnung und Sauberkeit der Sportstätten

und Garderoben. In den Garderoben sind die Fenster nicht zu öffnen, die Duschen nicht zu benutzen. Jeder Toilettengang ist an- und abzumelden. Ohne Erlaubnis ist das Verlassen der Turnhalle während und nach dem Unterricht nicht gestattet. Der Rückweg erfolgt geschlossen. An der Schultür wird nicht geklingelt.

#### 4. Unfälle / Verletzungen

Verletzungen oder Unfälle sind dem Lehrer sofort anzuzeigen. Der Arztbesuch mit den Eltern erfolgt noch am gleichen Tag – Unfallbericht in der Schule am folgenden Tag.

Langfristige Sportbefreiungen kann nur der Arzt ausstellen. Der begründete Antrag auf Befreiung vom Sportunterricht (auf einem Blatt) kann von den Eltern gestellt und je nach Unterrichtsinhalt vom Fachlehrer genehmigt werden. Anträge auf Befreiungen bzw. Atteste sind vor dem Sportunterricht beim Sportlehrer abzugeben. Sportbefreiungen sind keine Unterrichtsbefreiungen.

#### 5. Feueralarm Turnhalle

Alle Schüler und Lehrer verlassen gemeinsam die Turnhalle durch einen sicheren Ausgang. Der Sammelpunkt befindet sich vor dem Mitteleingang der Grundschule.

Die Feuerwehr wird von der Schule aus alarmiert.

#### 6. Feueralarm Schule

Sich In der Sporthalle befindende Personen werden von der Schulleitung informiert, beenden den Unterricht und finden sich unverzüglich am Sammelplatz ein.

Grundschule Pampow  
Schulkonferenz  
Fährweg 8  
19075 Pampow

2017-04-24

### Beschlussfassung der Schulkonferenz

Nach Zuarbeit und Einsichtnahme wurden die Hausordnung der Grundschule mit Werkraum- und Hallenordnung sowie die „Verhaltensweise der Grundschule“ nach Aktualisierung der Ordnungen vom Dezember 2008 am 27.4.2017 beschlossen.

27.4.17  
Datum

  
Vorsitzende der Schulkonferenz

Grundschule Pampow  
Fährweg 8  
19075 Pampow  
Tel.: 03865 / 78 79 10  
Fax: 03865 / 78 79 12  
  
27.4.17

